

**BU Nr. 046/2023****Weinstädter KlimaPLUS – Förderrichtlinien**

Gremium	am	
Gemeinderat	30.03.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Die Richtlinien zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in Weinstadt („Weinstädter KlimaPLUS“) vom 30.3.2023 werden nach Anlage 1 beschlossen.
2. Die Richtlinien treten einen Tag nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt „s‘Blättle“ in Kraft und gelten für alle Anträge, die ab diesem Zeitpunkt bei der Stadt eingehen.
3. Die Finanzierung setzt sich aus den 30.000 EUR aus dem zugrunde liegenden Haushaltsantrag Nr. 19 der SPD-Fraktion (Einrichtung eines Förderprogramms für Klima- und Umweltschutz) und weiteren 10.000 EUR zur Umsetzung eines Gerätetauschs über das Sofortprogramm Klimaschutz (BU 173/2022) zusammen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	40.000 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	40.000 Euro
Haushaltsplan Seite:	475
Produkt:	56.10.0700 – Konzeptionen zum Klimaschutz
Maßnahme (nur investiver Bereich):	
Produktsachkonto:	43180000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Direkter Zusammenhang insbesondere zum Zukunftsprojekt 7.1 Klimaschutzkonzept, enge Zusammenhänge zu weiteren Projekten unter anderem in den Bereichen 1. Mobilität und 2. Planen, Bauen, Wohnen.

Verfasser:

20.02.2023, Stabstelle Klimaschutz, Friedrich Huster

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
	Scharmann,		Zustimmung
Oberbürgermeister	Michael,	15.03.2023	
	Oberbürgermeister		

Klimaschutzmanager Huster, Friedrich 15.03.2023 Zustimmung

Sachverhalt:

Basierend auf dem Haushaltsantrag der SPD-Fraktion (Nr.19, Einrichtung eines Förderprogramms für Klima- und Umweltschutz) und der inhaltlichen Vorabstimmung im Technischen Ausschuss vom 9. Februar 2023 (siehe BU 022/2023) wurden anhand von Anlage 1 die Richtlinien zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in Weinstadt („Weinstädter KlimaPLUS“) vom 30.3.2023 erarbeitet.

Das Weinstädter KlimaPLUS verfügt über einen Budgetrahmen von 40.000 EUR und teilt sich in vier Fördermodule auf.

- Das Modul GerätePLUS fördert den Kauf neuer, effizienter Elektrohausgeräte bei gleichzeitiger fachgerechter Entsorgung des Altgeräts mit 100 EUR.
- Das Modul SonnenPLUS fördert die Anschaffung von Balkonsolaranlagen (steckerfertige PV) mit 200 EUR.
- Das Modul FahrradPLUS fördert die Anschaffung von Lastenrädern mit 500 EUR sowie den Zellentausch von gebrauchten E-Bike-Akkus mit 100 EUR.
- Das Modul AltbauPLUS fördert Maßnahmen zur energetischen Optimierung der Bestands-Heizung. Hierzu zählt die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs gemäß dem Verfahren B mit einem Zuschuss von 300 EUR. Ebenfalls gefördert wird die Optimierung der Heizkurve mit 100 EUR, die Dämmung von Heizungsrohren mit 100 EUR und der Austausch von bis zu zwei Heizungs- oder Solarpumpen mit 100 EUR pro Pumpe (maximal 200 EUR pro Haushalt und Jahr).

Auf die Änderungsempfehlungen des Technischen Ausschusses wurde wie folgt eingegangen:

- GerätePLUS: Der Altersnachweis für das Altgerät entfällt, um den Aufwand für Antragsteller und Fördermittelstelle zu verringern. Ebenso wurden aus Gründen des Umweltschutzes Wäschetrockner aus der Liste förderfähiger Geräte gestrichen.
- AltbauPLUS: Die alternative Fördermöglichkeit des Einsatzes ökologischer Dämmstoffe wurde wie von der Verwaltung vorgeschlagen verworfen.
- FahrradPLUS: Es wurde nochmals sichergesellt, dass ein Zellentausch eines E-Bike-Akkus mittlerweile mit hoher Ergebnisqualität vorgenommen werden kann.

Im Vergleich zur Vorabstimmung im Technischen Ausschuss wurde nach Rücksprache mit Handwerksbetrieben und einer Markterkundung für die entsprechenden Fördermodule noch folgende Anpassungen an den Fördersätzen vorgenommen

- FahrradPLUS: Der Fördersatz bei der Lastenrad-Förderung wurde von 400 EUR auf 500 EUR pro Fahrrad erhöht.
- AltbauPLUS: Der Fördersatz beim hydraulischen Abgleich wurde von 250 EUR auf 300 EUR erhöht.

Viele telefonische Voranfragen aus der Bürgerschaft weisen darauf hin, dass die Fördermodule GerätePLUS und SonnenPLUS eine hohe Nachfrage erfahren werden. Insofern macht eine Anpassung der Fördersätze bei den anderen beiden Fördermodulen auch sicherlich Sinn, um die Attraktivität dieser Module entsprechend zu steigern.

Die Förderrichtlinien werden aufgrund der Osterferien erst am 19. April 2023 im Mitteilungsblatt „s'Blättle“ veröffentlicht und treten einen Tag nach der Veröffentlichung, am 20. April 2023 in Kraft. Ab diesem Tag können Förderanträge gestellt werden. Die Verwaltung strebt eine möglichst digitale Abwicklung des Förderprozesses an.